

# FÖRDERVEREIN KÖLNER FLÜCHTLINGSRAT E.V.

Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. – Kartäusergasse 9-11 – 50678 Köln

Presseerklärung 24.04.2006

## **Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.**

Haus der Ev. Kirche  
Kartäusergasse 9-11  
50678 Köln

Fax: 0221 3382 237  
home: [www.koelner-fluechtlingsrat.de](http://www.koelner-fluechtlingsrat.de)

Claus-Ulrich Pröbß  
Geschäftsführer  
Fon: 0221 3382 249  
Handy: 0171 7992 647  
Email: [proelss@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:proelss@koelner-fluechtlingsrat.de)

Thomas Zitzmann  
Referent  
Fon: 0221 3382 126  
Email: [zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:zitzmann@koelner-fluechtlingsrat.de)

Sprechstunden nach Vereinbarung

## Bundesamt für Migration und Flüchtlinge:

### **Kurzer Prozess für Flüchtlinge? Anstelle der Gewährung von Abschiebungsschutz sollen Länder medizinische Behandlung im Herkunftsland finanzieren**

Nach vorliegenden Informationen hat das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge die Länder darauf hingewiesen, dass es dort bei Entscheidungen zu Asyl- und Widerrufsverfahren „zu nicht unerheblichen Verzögerungen“ käme, weil die Frage der Kostenübernahme für eine notwendige medizinische Behandlung im Herkunftsland nicht geklärt sei. Die Länder wurden im Benehmen mit dem Bundesinnenministerium um Mitteilung gebeten, inwieweit die Kosten der medizinischen Behandlung übernommen werden können, „wenn damit die Gewährung eines Abschiebungshindernisses abgewandt werden“ könne.

Das Land Niedersachsen hat z. B. seine grundsätzliche Bereitschaft zur Kostenübernahme bereits im Januar 2006 erklärt. Das Innenministerium NRW wurde heute vom Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V. gebeten, Stellung zu nehmen.

## Claus-Ulrich Pröbß, Geschäftsführer des Fördervereins Kölner Flüchtlingsrat e.V.:

„Jedes Mittel zur Aufenthaltsverkürzung scheint hier recht. Wie kann das Bundesamt noch objektiv über das Vorliegen von Abschiebungshindernissen entscheiden, wenn gleichzeitig angestrebt wird, diese von vornherein zu beseitigen? Hier ist eine Interessenskollision vorprogrammiert – auf Kosten eines fairen Asylverfahrens!“

Föv KFR e.V. – gesetzlich vertreten durch den Vorstand:  
Sabine Schmiesing, Rechtsanwältin,  
Gabriele Miller-Staudt, Dipl.-Soz.Päd.

Der Verein ist laut Bescheinigung des Finanzamtes Köln-Altstadt vom 07.06.2005 als gemeinnützig anerkannt. Spenden und Beiträge sind steuerlich absetzbar.

**Spendenkonto des Fördervereins  
Kölner Flüchtlingsrat e. V.:**

**Sparkasse KölnBonn  
BLZ: 370 501 98  
Konto-Nr.: 22 10 20 40**

Der Flüchtlingsrat kritisiert ferner, dass eine Kostenübernahmeerklärung noch keine Garantie dafür ist, dass die Betroffenen auch konkreten Zugang zum Gesundheitssystem im Herkunftsland erhalten und die erforderliche medizinische Behandlung dort auch tatsächlich erfolgen kann – ggf. lebenslang.

PröIB:

„Anstelle der beabsichtigten ‚Beschleunigung‘ des Asylverfahrens wird es eher zu einer Verlängerung des Verfahrens kommen: die Verwaltungsgerichte werden sich damit zu beschäftigen haben.“

gez. Förderverein Kölner Flüchtlingsrat e.V.

Telefon: 0221/3382249  
Mobil: 0171/7992647  
Email: [proelss@koelner-fluechtlingsrat.de](mailto:proelss@koelner-fluechtlingsrat.de)

Anm.:

Der entsprechende Erlass des Landes Niedersachsen vom 23.01.2006 liegt vor und kann in der Geschäftsstelle des Flüchtlingsrates angefordert werden.